

## Ausschuss 7

### Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen

**Der Konvent hat dem Ausschuss 7 folgendes Thema zugewiesen:**

**Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen:**

Regulatoren und sonstige unabhängige Behörden (exklusive UVS, UBAS und Art. 133 Z. 4 B-VG Behörden), Selbstverwaltung (exklusive Gemeinden), ausgegliederte Rechtsträger und sonstige Privatwirtschaftsverwaltung.

**Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:**

- A) Regulatoren und sonstige unabhängige Behörden (Koordinierung mit Ausschuss 9)
  - 1) Verfassungsrechtlicher Rahmen, Abgrenzung zu den (übrigen) Art. 133 Z. 4 B-VG Behörden
  - 2) Kompetenzen? Struktur?
  - 3) Ist ein einheitliches Modell sinnvoll?
    - a) Organisation der Personalverwaltung bei Ausgliederungen
  
- B) Ausgegliederte Rechtsträger (Koordinierung mit Ausschuss 1)
  - 1) Verfassungsrechtlicher Rahmen für Ausgliederungen
  - 2) Sonderverfassungsrechtlich Ausgegliederte: Unabhängige Medienanstalt, Einrichtungen gem. Art. 126b, 127, 127a B-VG etc.
  - 3) Probleme bei Ausgliederungen (Vorbereitung der Entscheidung, Leistungsniveau, Transparenz, Evaluierung)
  - 4) Modelle für Ausgliederungen
  - 5) Sind Ausgegliederten-Konzernholdings und/oder ein Ausbau des Controlling betreffend ausgegliederte Rechtsträger des Bundes/der Länder sinnvoll? Kostenrechnung betreffend ausgegliederte Rechtsträger über Grenzen der Gebietskörperschaften hinweg
  
- C) Gemeinsame Fragen zu unabhängigen Behörden und Ausgliederungen
  - 1) Wo liegen die Grenzen der Herausnahme aus der Verwaltungshierarchie?

- 2) Parlamentarische Kontrolle (z.B.: Interpellation, Budgetregelungen) und sonstige Kontrolle über ausgegliederte Rechtsträger (Akkordierung mit Ausschuss 8 - Demokratische Kontrollen - ist notwendig).
- 3) Rechtliche Kontrolle
- 4) Amtshaftung bei hoheitlichen Tätigkeiten

#### D) Privatwirtschaftsverwaltung

- 1) Gestaltung des verfassungsrechtlichen Rahmens, insbesondere bei Förderungen
  - a) Kompetenz: Alternativmodell zu Art. 17 B-VG
  - b) Legalitätsbindung
- 2) Frage von Doppelförderungen
  - a) Grundsatz der Koordinierung
  - b) Konzentration der Förderungen und der ausgegliederten Formen
- 3) Kontrolle und Rechtsschutz (analog und ähnlich effizient wie bei hoheitlichem Handeln)

#### E) Selbstverwaltung

- 1) Verfassungsrechtlicher Rahmen
- 2) Auflistung der Institutionen, die von diesem erfasst sein sollen
  - a) Gesetzliche berufliche Vertretungen, Einrichtungen der Sozialpartnerschaft
  - b) Sozialversicherungsträger
  - c) Sonstige Einrichtungen?
- 3) Schutz des eigenen Wirkungsbereiches vor Eingriffen durch einfaches Gesetz?
- 4) Finanzierung und Budgethoheit
- 5) Trennung des eigenen vom übertragenen Wirkungsbereich

F) Zu welchen der unter A) bis E) angeführten Gegenständen soll eine Lösung in der Verfassung verankert werden? Wie soll diese gestaltet sein?

#### **Zeitplan**

Der Ausschuss hat dem Präsidium spätestens 4 Monate nach seiner konstituierenden Sitzung einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorzulegen.